

## Information zur Datenerhebung – Ausschreibung und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

(Datenschutzinformation)

---

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister im Amt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gemeinde-hohenstein.de">datenschutz@gemeinde-hohenstein.de</a> Tel.: 0711 8108 4444
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden erhoben, damit Vergabeverfahren nach den Vorgaben der einschlägigen Vergabebestimmungen effizient und rechtssicher abgewickelt werden können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e DSGVO in Verbindung mit den vergaberechtlichen Bestimmungen insb. GWB, VgV, VOB, UVgO erhoben.
Dauer der Datenspeicherung	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Aufgabenerfüllung und Dokumentation erforderlich ist. Die Dauer ist dabei Abhängig von der Art der vergaberechtlichen Maßnahme. So kann bspw. bei einer öffentlich geförderten Maßnahme eine Löschung grundsätzlich erst nach Prüfung durch die zuständige Behörde erfolgen. Bei nicht öffentlich geförderten Maßnahmen erfolgt eine Löschung grundsätzlich erst nach Ende unterschiedlicher Nachprüfungsfristen bzw. Einspruchsfristen gegen die erfolgte Vergabe. Das Angebot, auf das der Zuschlag erteilt wurde, wird mindestens so lange aufbewahrt, bis alle Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem entsprechenden Vertrag erloschen sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogenen Daten werden (soweit erforderlich) weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Print- und Digitalmedien, Öffentlichkeit</li> <li>- Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein</li> <li>- Fachfirmen, die auf Seiten der Gemeinde Hohenstein tätig werden (bspw. Ingenieurbüros)</li> </ul>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.